

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Freidenker

Bezugsbedingungen sind durch jedes Postamt und durch die Geschäftsstellen München 2 und Zürich zu erfahren. :: :: ::

Hell dir, Prometheus! In eliger Nacht | hast du das Feuer den Menschen gebracht.
Doch wehe, da liegst du, vom Götterneide | in Ketten geschmiedet, dem Geier zur Weide!
Der nistet, wo Purpur und Kutte thront | und wahngeblendet der Sklave front.
Empöre dich, Riese, recke die Glieder | und schlage den Feind mit der Kette nieder!
Triumph! Aus Scheiterhaufen und Schranken | schwebt auf zur Sonne der freie Gedanke.

Ergebnis halbmonatlich.
Inserate kosten pro vierge-
spaltene Seiten 20 Pf. =
25 Cts., bei Wiederholungen
Rabatt. Probenummern gratis.

Zeitschrift des Deutschen Freidenkerbundes und des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Nr. 13. Lfd. Nr. 533

München und Zürich, den 1. Juli 1914

22. Jahrgang

Inhalt: Das Wesen der Religion. Von Walter Eisner. — Finale. — Der 26. Freidenker-Kongreß. 4. bis 6. Juni in Breslau. Von G. Tschirn (nach dem Protokoll). — Grübelleien. Eine Alltagsbetrachtung von Eugen Warneck (Danzig). — Eine Niederlage der allein seeligmachenden Kirche. — Kopie nach buddhistischem Original. Von Maria Anderson (Mainz). — Wenn Studenten beten ... Von cand. phil. Gi. — Freidenkertum. — Bibelstudien im Gefängnis. Von Otto Behmann-Pußbühl (Berlin). — „In erster Stunde“

Die Freidenker-Bewegung: Internationaler Freidenkerbund. — Aus der Schweiz. — Deutscher Freidenkerbund. — Zum Kirchenaustritt. — Vereinstalender. — Inserate.

Das Wesen der Religion.

Von Walter Eisner.

„Wollen wir das Ganze der Religion zum Ausdruck bringen, so ist ihr eigentliches Wesen die Verherrlichung Gottes durch seelische Gefüllung und äußerer Gottesdienst; innerlich damit verbunden ist die denkende Erfassung Gottes — als Voraussetzung, die sittliche Gefüllung und Tätigkeit — als Auswirkung und Bewährung.“

So definiert Dr. J. Mausbach (Prof. d. Theol. zu Münster)*) das Wesen der Religion und ihr Verhältnis zu der erkenntnisbildenden Tätigkeit der Vernunft sowie zur Sittlichkeit. Diese Festlegung erscheint auf den ersten Blick unangreifbar, und eben dieser Schein ist es, der Viele verleitet auf ihre Unangreifbarkeit zu vertrauen. Im Folgenden soll versucht werden, den Schein der Richtigkeit dieser Definition und Festlegung zu zerstören; es soll versucht werden, wenigstens einige Bedenken gegen die Formulierung des obigen Satzes zu erheben.

*) Eßer-Mausbach: „Religion, Christentum und Kirche“ (eine Apologetik) München 1912, I. Bd., S. 5.

Ich werde mich zunächst weniger um den pragmatischen Inhalt des Mausbachschen Satzes kümmern, vielmehr werde ich den Versuch machen, nachzuweisen, daß allein die logische Formulierung dieses Satzes zu logischen Konsequenzen führt, die unhaltbar sind.

Die Mausbachsche Definition besagt:

1. Die Bedingung der Religion ist die denkende Erfassung Gottes, d. h. nur dann, wenn es der menschlichen Vernunft möglich ist, das Dasein Gottes exakt und unumstößlich nachzuweisen, ist Religion möglich.
 2. Die Sittlichkeit ist die Wirkung der Religion, mit hin muß die Religion — die Verherrlichung Gottes — die Ursache der Sittlichkeit sein.
- Dann folgt doch offenbar und logisch aus 1. u. 2.:
3. Ohne die Gotteserkenntnis durch die menschl. Vernunft ist keine Sittlichkeit möglich.
 4. Es kann kein Gebot der Sittlichkeit geben, welches fordert, daß wir „Gott verherrlichen“ sollen.

Ich sehe hierin ganz unverbindlich vorläufig und nur der Anregung und des Vergleichs halber ein Stück aus der Vernunftkritik Kant's. Diese Lehre führt zu der eigenartigen Konsequenz, daß eine Gotteserkenntnis durch menschliche Vernunft nicht möglich sei, daß aber die Sittlichkeit, (ein Produkt der reinen Vernunft) es erlaube, an Gott zu glauben. — Offenbar ist die Richtigkeit dieser These doch nicht unwahrscheinlicher als die der obigen Konsequenzen der Mausbachschen Lehre.

Wie liegt nun die Sache in Wirklichkeit? Es ist doch immerhin gefährlich, mit Mausbach die Existenz der